

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar – Juli 2026

Arbeitsbereich
Evaluation

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des vormaligen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

24 I.1 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Arbeitsgruppen

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 hat der Wissenschaftsrat sukzessive die elf Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) evaluiert. Aus Sicht des BMVg haben diese Evaluationen sehr wertvolle Beiträge zur Optimierung der wissenschaftlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen geliefert. Aus diesem Grund hat das BMVg über das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 22. Februar 2024 den Wissenschaftsrat gebeten, seine Ressortforschungseinrichtungen ab 2026 erneut zu begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um:

_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München

Vorsitz: N.N.

_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München

Vorsitz: N.N.

_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München

Vorsitz: N.N.

_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr, Andernach

Vorsitz: N.N.

_ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln

Vorsitz: N.N.

_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen

Vorsitz: N.N.

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz, Munster

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Bosserhoff

_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung, Eckernförde

Vorsitz: N.N.

_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam

Vorsitz: N.N.

_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen

Vorsitz: Herr Professor Dr. Klement Tockner

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und im Jahr 2026 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zum Jahr 2033 angestrebt.

1.2 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Arbeitsgruppen

Der Wissenschaftsrat hat die drei Ressortforschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zuletzt in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert. Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 hat das BMWE den Wissenschaftsrat darum gebeten, diese wissenschaftlich-technischen Behörden erneut einer Evaluation zu unterziehen. Im Einzelnen handelt es sich um die

_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin,
Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Zielinski

_ Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin,
Vorsitz: N.N.

_ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover
Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Begutachtungsverfahren in der angeführten Reihenfolge im Zeitraum von 2026 bis 2028 durchzuführen. Eine sukzessive Vorlage der Stellungnahmen ab der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

1.3 Evaluation des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Klement Tockner

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 gebeten, das im Jahr 2012 gegründete Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval gGmbH) im Zeitraum 2026/27 erstmals zu evaluieren.

Das DEval ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, mit der das BMZ auf der Grundlage des Konzepts einer modernen Ressortforschung

kontinuierlich kooperiert. Mit seiner wissenschaftlichen Arbeit unterstützt das DEval eine evidenzbasierte Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik und eine Lernorientierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Zentrale Aufgabe des DEval ist es vor diesem Hintergrund, die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit zu analysieren und zu bewerten. Des Weiteren arbeitet das Institut an der Weiterentwicklung vorhandener Methoden und Standards der Evaluierung sowie an der Stärkung der Evaluierungskapazitäten in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch die Verbreitung des in den Evaluierungen generierten Wissens zählt zu seinem Aufgabenportfolio.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

I.4 Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia Arlinghaus

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 11. November gebeten, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), nach 2007 und 2018 erneut zu evaluieren.

Als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMAS hat die BAuA die Aufgabe, die Bundesregierung und weitere nationale sowie internationale politische Akteure der Arbeitswelt als auch die betriebliche Ebene evidenzbasiert zu beraten. Sie übernimmt zudem sowohl hoheitliche als auch gesetzliche Aufgaben. Durch Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie deren Transfer setzt sie sich für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit ein.

Schwerpunkte der Evaluation sollen auf der strategischen Ausrichtung und Qualität der Forschung der BAuA sowie auf dem Wissenstransfer in verschiedenen Kontexten liegen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 einzuleiten. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2027 wird angestrebt.

Arbeitsgruppen

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat das prioritätenorientierte Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und die strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen im Juni 2020 weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen und die mindestens als „gut“ bewerteten Anträge zu reihen.

Mit Schreiben vom 10. März 2025 hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zu den großen strategischen Sondertatbeständen folgender Einrichtungen Stellung zu nehmen:

_ Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), Potsdam
Vorsitz: Herr Professor Dr. Jakob Edler

_ Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM), München
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Dersch

_ Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin), Berlin
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Darüber hinaus wurde der Wissenschaftsrat gebeten, zur Vermeidung doppelter Evaluationen im Rahmen seiner Begutachtung ausnahmsweise auch die Überprüfung der Fördervoraussetzung des Leibniz-LSB@TUM vorzunehmen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Juli 2026 ist vorgesehen.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Wissenschaftsrat über das vormalige BMBF mit Schreiben vom 28. Februar 2025 gebeten, das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach 2007 und 2019 erneut zu evaluieren.

Das IAB ist eine besondere Dienststelle der BA mit Sitz in Nürnberg und eine Einrichtung, die Ressortforschungsaufgaben des BMAS im Rahmen einer geordneten Kooperation übernimmt. Auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge berät das IAB die Politik und betreibt und initiiert multidisziplinäre empirische Forschung in seinen Themenfeldern. Es erhebt und erschließt Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten und stellt diese der Wissenschaftsgemeinschaft zur Verfügung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2028 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme im Jahr 2029 wird angestrebt.

1.7 Evaluation des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N.N.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 10. April 2025 gebeten, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu evaluieren.

Das DZHW mit Sitz in Hannover und Berlin wird seit 2013 von Bund und Ländern gefördert, um die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland zu stärken und die Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sicherzustellen. Es ist zudem Anbieter von Forschungsinfrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2014 zu den institutionellen Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung Stellung genommen und in diesem Zusammenhang Empfehlungen zum Aufbau des DZHW gegeben. Im Jahr 2019 ging er in einer Stellungnahme auf die Umsetzung dieser Empfehlungen und die bisherige Entwicklung des DZHW ein. Die nun erbetene Evaluation soll Hinweise für die weitere strategische und strukturelle Ausrichtung des DZHW geben.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Zeitraum der Begutachtung ist derzeit noch offen.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Das vormalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 30. April 2025 gebeten, die Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) nach 2007 erneut zu evaluieren.

Die MWS zählt zu den maßgeblichen Trägern deutscher geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Ausland. Sie unterhält weltweit wissenschaftlich autonome Institute, die gemäß Stiftungszweck zur Forschung auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern beitragen und das gegenseitige Verständnis zwischen Deutschland und den jeweiligen Gastländern fördern.

Im Zentrum der Evaluation soll zum einen die Frage nach der Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit der MWS im deutschen und internationalen Wissenschaftssystem stehen. Zum anderen sollen auch Empfehlungen für eine zukunftsfähige Governance der Stiftung in einem veränderten welt- und gesellschaftspolitischen Kontext entwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2026 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2028 wird angestrebt.

I.9 Strukturevaluation der Institute und Zentren für Islamische Studien
in Deutschland

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Jakob Edler

Mit seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen gab der Wissenschaftsrat im Jahr 2010 den Anstoß zum Aufbau von Instituten und Zentren für Islamische Studien an deutschen Hochschulen. Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 bittet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg den Wissenschaftsrat nun, die entstandenen sieben Institute und Zentren unter Berücksichtigung der Empfehlungen von 2010 zu evaluieren.

Ziel der Evaluation soll es sein, Impulse für die Weiterentwicklung der islamisch-theologischen Standorte zu geben, die die jeweiligen institutionellen und strukturellen Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen angemessen berücksichtigen. Der Fokus soll dabei insbesondere auf den nationalen und internationalen Vergleich sowie die bundesweite Situation gelegt werden.

Die Institute und Zentren für Islamische Studien in Berlin, Frankfurt a.M., Münster, Nürnberg-Erlangen, Osnabrück, Paderborn und Tübingen haben sich seit 2011 aus verschiedenen Ursprungseinrichtungen heraus entwickelt. Gegenstand der Evaluation sollte daher auch eine vergleichende Betrachtung der Funktionalität der Einrichtungen mit ihrer jeweiligen Struktur- und Profilbildung sowie der Einbindung in den Universitäten sein. Von besonderem Interesse sollte hierbei die Interdisziplinarität und das Potenzial von Kooperationen sowohl auf regionaler (z.B. Islamkollegs), nationaler als auch internationaler Ebene sein.

Vor dem Hintergrund der religiösen Pluralität innerhalb des Islams in Deutschland stellt sich – über die primäre Zielsetzung der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinaus – die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Systematik die Vielfalt islamischer Glaubensrichtungen in den institutionellen Strukturen der universitären Bildung berücksichtigt werden kann. Dabei sollte auch untersucht werden, in welchem Maße eine reflexive Auseinandersetzung mit der pluralistischen islamischen Tradition im wissenschaftlichen Diskurs – sowohl innerhalb der islamisch-theologischen Studien als auch im Austausch mit anderen Fächern – sowie in den beratenden Gremien erfolgt.

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt den Wissenschaftsrat gebeten, bei seiner Strukturevaluation der Institute und Zentren für Islamische Studien in Deutschland ergänzend auch die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft in Frankfurt/Main zu berücksichtigen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen.

I.10 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluations-

ausschuss im Jahr 2025/26 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorlegen:

- _ Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Greifswald - Insel Riems
- _ Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw), Hamburg und München
- _ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach
- _ Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF), Dresden und Bonn
- _ Fritz-Bauer-Institut (FBI), Frankfurt am Main
- _ Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V. (DZA), Berlin
- _ Max-Rubner-Institut - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe
- _ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe
- _ Julius-Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg
- _ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe (ZentrLuRMedLw), Köln
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), Potsdam

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.